Sachsen

Die Arbeitslosigkeit der Angestellten

Erschreckende Zunahme – Der Arbeitsmarkt in Sachsen

Der sächsische Arbeitsmarkt wurde in der ersten Oktoberhälfte besonders durch drei Tatsachen ungünstig beeinflußt. Erstens: Die unsicheren innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland verstärkten in der Wirtschaft das Bestreben nach Zurückhaltung bei Einstellungen von Arbeitskräften. Zweitens: Die englische Währungskrise und der damit verbundene Ausfall des Absatzes nach England bei wichtigen sächsischen Industriezweigen führten zu weiteren Stilllegungen und Entlassungen. Drittens: Der Quartalsschluß ließ die an zahlreiche Angestellte ausgesprochenen Kündigungen zur Verwirklichung kommen und führte zu einem erschreckenden Anschwellen der Arbeitsuchendenzahlen bei den Angestellten. **Ueber 2700 Zugänge an arbeitsuchenden Angestellten in einem halben Monat!** Diesen drei vorherrschenden Einflüssen stehen allzu geringe Stützpunkte des Arbeitsmarktes gegenüber. Es sind dies kurzfristige Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft (Kartoffelernte), in Zucker- und Kartoffelflockenfabriken (beginnende Kampagne), in der Industrie der Steine und Erden infolge des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Reichsbahn, im Spinnstoffgewerbe infolge saisonbedingter Belebungserscheinungen und in der Papierwarenindustrie durch den Anfang der Weihnachtssaison.

Während der konjunktur- und modeempfindliche Geschäftsgang der Textilindustrie auf dem Arbeitsmarkte ein oft sprunghaftes Auf und Ab der Arbeitsuchendenzahlen hervorrief, ist in der Entwicklung des Arbeitsmarktes der sächsischen Metallindustrie schon seit Jahren ein strukturell bedingtes Abgleiten zu erkennen. Mit einem Zugang von über 2100 Arbeitsuchenden in der Metallindustrie hat sich die Abwärtsrichtung in der Berichtszeit verstärkt und besonders schwer wurden wiederum die Arbeitsmarktgebiete Leipzig und Chemnitz dadurch betroffen. Der Baumarkt, der in früheren Jahren für die arbeitslosen Metallarbeiter noch manche Arbeitsmöglichkeiten bot, versagt aus oft genannten Gründen. Nur einige Wohnhaus- und öffentliche Bauten können noch fertiggestellt werden und einigen Baufach- und Hilfsarbeitern Beschäftigung bieten.

Die Zahl der Arbeitsuchenden stieg vom 30. September bis zum 15. Oktober 1931 von 551 902 auf 568 447, also um 16 545 oder 3 v. H. In der Bewegung der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung kommt in deutlicher Weise die Wirkung des Beschlusses des Vorstandes der Reichsanstalt über die Kürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung zum Ausdruck. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung verminderte sich vom 30. September bis zum 15. Oktober 1931 von 130 903 auf 110 818, also um 20 085 oder 14,9 v. H., während die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung fast um die gleiche Zahl, nämlich um 18 159 oder 13,3 v. H., zunahm. Am 15. Oktober 1931 wurden 154 848 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung gezählt, wodurch der Bestand an Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung sehr erheblich, und zwar um rund 33 v. H., übertroffen wird.

Unzureichende Reichshilfe

Benachteiligung der sächsischen Gemeinden

Vom Sächsischen Gemeindetag geht uns folgende Mitteilung zu:

Unter der Ueberschrift „Sachsen und der 150-Millionen-Fonds" sind Mitteilungen durch die Presse gegangen, die den sächsischen Gemeinden und Bezirksverbänden für ihre Wohlfahrtslasten Mittel in Höhe von 22 Millionen Mark für die kommenden Monate in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind geeignet, das falsche Bild zu erwecken, als ob nunmehr den sächsischen Gemeinden geholfen sei.

Das Gegenteil ist leider der Fall

Sachsen ist wiederum benachteiligt worden, weil die sächsischen Bezirke nach dem durch die Dritte Notverordnung festgestellten Schlüssel sogar weniger erhalten als nach dem Schlüssel, der in der Notverordnung vom 5. Juni d. J. für die aus den sogenannten Lohnsteuererstattungsbeträgen bestimmten Beträge vorgesehen war. In der Notverordnung vom 5. Juni d. J. war vorgesehen, daß alle Bezirksfürsorgeverbände an der Reichshilfe beteiligt werden sollten, in denen die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen am 31. März 1931 höher war als 75 v. H. des Reichsdurchschnitts. Da in Sachsen als einzigem Lande alle Bezirksfürsorgeverbände diese Voraussetzung erfüllten, wäre auf Sachsen etwas über ein Sechstel dieser Summe entfallen, während namentlich die süddeutschen Länder mit ihren geringen Wohlfahrtserwerbslosenzahlen, die zum Teil nur 25 v. H. des Reichsdurchschnitts ausmachten, entsprechend weniger oder gar nichts bekommen hätten. Auf das Drängen der süddeutschen Länder hin aber ist in der 3. Notverordnung, nachdem inzwischen das Reich den Fonds von 60 Millionen Mark auf 150 Millionen Mark erhöht hatte, der Schlüssel dahin abgeändert worden,

daß schon alle diejenigen Bezirksfürsorgeverbände beteiligt werden, deren Wohlfahrtserwerbslosenziffer am 31. März 1931 mehr als 50 v. H. des Reichsdurchschnitts beträgt.

Dadurch ist das durch Wohlfahrtserwerbslose überaus stark belastete Land Sachsen wiederum geschädigt worden, da nunmehr der Kreis für die beteiligten Länder und Gemeinden in Deutschland naturgemäß verbreitert wurde, der schlüsselmäßige Anteil Sachsens aber prozentmäßig geringer geworden ist. Während nach dem ursprünglichen Schlüssel auf die sächsischen Gemeinden entsprechend ihrer besonderen Notlage annähernd 28 Millionen Mark hätten entfallen müssen, sind es jetzt nur noch 21,7 Millionen Mark.

Der zweite besondere Nachteil für Sachsen liegt darin, daß auch jetzt noch immer der 31. März 1931 als Stichtag gilt, während in Sachsen namentlich in den letzten Monaten die Wohlfahrtserwerbslosenzahl sich katastrophal erhöht hat, und zwar viel stärker als im Reichsdurchschnitt und in den übrigen deutschen Ländern.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß trotz dem Eintreten der sächsischen Regierung, die vom Sächsischen Gemeindetag immer wieder auf die großen Gefahren und die ungerechte Behandlung Sachsens hingewiesen worden ist, das Reich dem Drängen anderer, viel weniger belasteter Länder nachgegeben hat.

Infolgedessen dürfen die Zahlen, die für die sächsischen Gemeinden durch die Presse gegangen sind, nicht den falschen Glauben erwecken, daß nunmehr eine auch nur einigermaßen ausreichende Unterstützung für die sächsischen Gemeinden vom Reiche gewährleistet sei. Der Sächsische Gemeindetag wird in den nächsten Tagen die Zahlen der Oeffentlichkeit überreichen, die das durch starken Rückgang der Steuern und übermäßiges Ansteigen der Lasten in den letzten Monaten entstandene Mißverhältnis zum Ausdruck bringen.

Leipzig. Durch kochende Farbe verbrüht. Am Donnerstag vormittag ereignete sich in einem Fabrikbetrieb am Tischer Weg ein schwerer Unglücksfall. Der mit dem Aufkochen von Farbe beschäftigte 61jährige Färber August Schlinsog stand auf einer Erhöhung neben dem etwa 800 Liter fassenden Kessel. Als Sch. zwecks Herabminderung des Druckes ein Ventil öffnete, wurde er von dem ausströmenden Dampf getroffen und am sofortigen Schließen der Sicherheitsvorrichtung behindert. Im nächsten Augenblick kochte die Farbe, ein Teil schoß aus der Ventilöffnung heraus und ergoß sich über den Färber. Schlinsog erlitt an beiden Beinen schwere Verbrühungen und wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Niederpoyritz. Ein Kalb mit vier Augen. Eine Kuh eines hiesigen Gutsbesitzers brachte ein Kalb zur Welt, das vier Augen hat. Von dem doppelten Augenpaar befinden sich zwei Augen an der Stirnseite, die zwei anderen an der normalen Stelle. Auch zeigt sich ein Ansatz zu doppelter Maulbildung. Es sind zwei Zungen und zwei Schlunde vorhanden. Das Tierchen ist munter und gesund.

Aue. Mittwoch abend wurde auf der Aeußeren Schneeberger Straße der 60 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Kramer von einem stadteinwärts fahrenden Schneeberger Personenkraftwagen angefahren und zu Boden geworfen. Kramer, der einen Halswirbelsäulenbruch davontrug, wurde auf der Stelle getötet. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Sklareks Pillen

Im Sklarek-Prozeß erneuerte und verstärkte Leo Sklarek am Donnerstag seine früheren Beschuldigungen gegen den inzwischen verstorbenen KWG.-Direktor Kieburg. Er behauptete, daß Kieburg ihm durch die Zeugin Seidler (die Vertraute und Wahrsagerin von Max Sklarek) Pillen ins Untersuchungsgefängnis geschickt habe, um ihn zu vergiften. Der Vorsitzende erklärte, daß es sich hier nur um Gerede handele: die Pillen, die Kieburg ins Gefängnis geschickt habe, hätten bei Leo Sklarek nur eine Herzaffektion herbeiführen und ihn haftunfähig machen sollen. Der Vorsitzende streifte anschließend die Uebereinstimmung zwischen den Aussagen der Angeklagten in verschiedenen Punkten der Anklageschrift. Er fragte Leo und Willi Sklarek, ob diese Uebereinstimmung auf die bekannten „18 Punkte" zurückzuführen sei, die seinerzeit in die Gefängniszellen hineingeschmuggelt worden sein sollen. Leo und Willi Sklarek bestritten, ein solches Schriftstück jemals erhalten zu haben. Angefertigt worden ist diese Liste tatsächlich, von den jetzt im Sklarek-Prozeß tätigen Anwälten soll aber niemals etwas damit zu tun haben.

Dann kam ausführlich zur Sprache, daß die Sklareks ihre aus dem Vertrag mit der BVG. stammenden Forderungen sämtlich sofort an die Stadtbank gebiert hätten. Stadtbankdirektor Hoffmann räumte ein, daß zahlreiche dieser Forderungen bevorschußt wurden, bevor von der Firma Sklarek die entsprechenden Anträge — um die er sich gar nicht kümmerte — erfüllt waren; zur Vorschußzahlung habe ihn die Bestätigung Kieburgs, die sehr leicht zu haben war, genügt. Willi Sklarek erklärte, daß die Firma oft auch ohne vorherigen Auftrag und ohne Lieferschein an die BVG. Ware geliefert habe, weshalb es möglich sei, daß für eine Reihe von Fakturen keine Belege vorhanden wären. Als Hoffmann hervorhob, daß die Stadtbank an dem Geschäft mit den Sklareks insgesamt 570 000 M. an Zinsen verdient habe, fragte der Vorsitzende: „Hätten Sie, Herr Hoffmann, auch wenn Sie dreimal so viel verdient hätten, die Geschäfte gemacht, wenn Sie gewußt hätten, daß die Unterlagen anfechtbar waren?" Hoffmann: „Nein, niemals!"

Kommt Calmette nach Lübeck?

Wichtige Anträge im Lübecker Prozeß – 96 BCG-Opfer auch in Bulgarien!

Lübeck, 22. Oktober. (Eig. Drahtb.)

Am neunten Verhandlungstage wurden von der Verteidigung umfangreiche Beweisanträge gestellt.

Für Professor Lenke beantragte Rechtsanwalt Dr. Liszner, Berlin, den bulgarischen Arzt Dr. Simenski in Sofia kommissarisch darüber vernehmen zu lassen, daß in Pernik (Bulgarien) Fütterungen nach Calmette bereits in der Zeit vom 21. Mai 1927 bis zum 25. März 1929 durchgeführt worden sind. Von insgesamt 254 Säuglingen, die in den ersten Lebenstagen geimpft worden waren, sollen 96 gestorben sein! Der Fall ist damals vertuscht worden; der Antrag Dr. Liszners soll nun den Beweis darüber herbeiführen, daß die Schuld an dem Lübecker Unglück nicht auf Verunreinigung des Impfstoffs zurückzuführen, sondern dem Calmette-Mittel an sich zuzuschreiben ist.

Dr. Hoffmann, der Verteidiger Dr. Altstaedts, beantragte seinerseits, eine Reihe von Zeugen aus Upsala und Posen darüber zu vernehmen, daß bei den Tuberkulose-Schutzimpfungen nach Calmette weder in Schweden noch in Posen Schädigungen eingetreten seien und in diesen Ländern eine ständige Nachprüfung der Kulturen und Emulsionen nicht für erforderlich gehalten werde. Ferner stellte Rechtsanwalt Dr. Hoffmann den Antrag, Professor Calmette zu laden, Calmette solle bekunden, daß der französische Minister Loucheur die ihm unterstellten Präfekten angewiesen hat, das Calmette-Verfahren im weitesten Umfang einzuführen, daß in Frankreich die Zahl der mit BCG immunisierten Kinder über 850 000 betrug und man auch in Frankreich keine ständige Nachprüfung der Kulturen und Emulsionen für erforderlich gehalten habe.

Der Oberstaatsanwalt sprach sich gegen diese Beweisanträge aus, Rechtsanwalt Dr. Frey schloß sich den Ausführungen des Oberstaatsanwalts an.

Staatsanwalt, Nebenkläger und Verteidiger richteten dann noch eine Reihe von Fragen an die Angeklagten. Vor allem wurde die Schwester Anna Schütze eingehend über die Aufbewahrung der verschiedenen Kulturen und die Herstellung der Emulsionen befragt. Ein klares Bild ergab sich nicht. Vielleicht wird manches noch durch die Vernehmung des Laboratoriums geklärt, die für die nächsten Tage geplant ist. Die Verhandlung wird am Freitag fortgesetzt.

Auch für starke Herren

den richtigen Wintermantel

den passenden Winter-Mantel! Passend in Sitz, passend in der Form und in Stoffart. Das ist unsere Spezialität: Die sorgfältige Auswahl der Stoffe und die fachmännische Verarbeitung für jede Körpergröße und Körperfülle. Wir führen z. B. 24 verschiedene Herrengrößen. Aber das nicht allein:

Auch für jeden Geldbeutel bringen wir das Passende.

Winter-Ulster

und Ulster-Paletots

in herrlichen erprobten Qualitäten, moderne graue Marengo-Stoffe und dezente Muster in grauen, blauen und braunen Farbtönen in unseren Standardpreislagen.

38.– 48.– 58.– 68.–

82.– 98.– 115.– 135.–

und auf diese außergewöhnlich niedrigen Preise erhalten Sie noch **6% Sparrabatt.**

Eger & Sohn

NUR IN DER JOHANNSTRASSE